

**Niederschrift
über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.10.2024**

Sitzungsort/-zeit: Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal
17:00 Uhr – 18:25 Uhr

Vorsitzender
Andreas Dittmann

AfD-Fraktion
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Sebastian Willems

FFZ-Fraktion
Matthias Bachmann
Thomas Wenzel

i.V. für M. Rudolf
i.V. für H. Seidler

CDU-Fraktion
Jonas Döhring
Juliane Krüger

Fraktion SPD/WLS/Grüne
Uwe Krüger
Silke Schmidt-Dittmann

i.V. für Ph. Koch
i.V. für S. Hövelmann

Fraktion DIE LINKE.
Alfred Schildt

Von der Verwaltung :
Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Heike Krüger
Christian Neuling
Markus Pfeifer

Protokollantin
Christina Sempert

Gäste
Marian Konratt

Nicht anwesend sind:

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Günter Helmut Seidler

i.V. M. Bachmann
i.V. T. Wenzel

Fraktion SPD/WLS/Grüne

Silke Hövelmann
Philipp Koch

i.V. S. Schmidt-Dittmann
i.V. U. Krüger

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Mitglieder sind mit einer Anzahl von 10+1 vollständig anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über die Absetzung des TOP 12. Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat T. Wenzel beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 10 und 11. Um ein Meinungsbild der Ortschaften zu dem durchaus wichtigen Inhalt der Beschlussvorlagen zu erhalten, wünscht er die Anhörung der Ortschaftsräte dazu. Stadtrat T. Wenzel ist sich des zeitkritischen Besetzungsverfahrens für Personalstellen bewusst, verweist aber dennoch auf den Antrag der FFZ-Fraktion auf Zuschusserhöhung je Einwohner für die Ortschaften, welcher bereits erstmalig am 15.01.2024 eingereicht wurde, und zu dem noch kein Beschluss gefasst wurde.

Da die Ortschaften nicht unmittelbar betroffen sind, spricht sich der Bürgermeister dagegen aus. Dem Antrag auf Erhöhung der Ortschaftsmittel fehlte es bislang an einer konkreten Umsetzungslösung. Eventuell könnte der Ausschuss in der heutigen Erörterung unter TOP 16 ein Ergebnis erzielen, welches dann mit einem Beschluss in der Haushaltssatzung 2025 verankert wird.

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, lässt über den Änderungsantrag -Absetzung TOP 10 und TOP 11- von Stadtrat T. Wenzel abstimmen.

Ergebnis: 1 JA-Stimme, 9 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung
Der Antrag ist abgelehnt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.09.2024

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2024 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0104/2024

Stadtrat A. Schildt erkundigt sich, ob das neue Wassergesetz-LSA bei der Kalkulation bereits berücksichtigt wurde.

Die Amtsleiterin, Frau A. Behr, verweist auf das Umlagejahr 2024. Das noch zu beschließende Wassergesetz fand bisher keine Berücksichtigung. Das Gesetz wird sich auf die Umlagen der Unterhaltungsverbände auswirken, entsprechend des Unterhaltungsaufwandes. Diese bleiben abzuwarten. Die Verwaltungskosten der Stadt Zerbst/Anhalt sind kalkuliert und werden vorbehaltlich in den Folgejahren nicht wesentlich vom bisherigen Betrag abweichen.

Stadtrat M. Bachmann bringt eine grundsätzliche Änderung der Beitragsregelung ein. Die Berechnung sollte sich danach richten, ob die Grundstücksnutzung grundwasser- oder oberflächenwasserbildend ist. Es sollten Anreize für den Wasserrückhalt geschaffen werden, welche über den Beitrag zu honorieren sind.

Der Ansatz ist durchaus interessant, allerdings wird aktuell der Unterhaltungsaufwand des Unterhaltungsverbandes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf die Flächen umgelegt, entgegnet der Bürgermeister.

Die Regelungen des Wassergesetzes obliegen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, fügt Stadtrat J. Döhring hinzu.

Die Amtsleiterin Frau A. Behr erläutert das Umlageverfahren. Für eine andere Berechnung bedarf es einer Gesetzesänderung.

Thomas Wenzel fordert, dass die Änderungsvorschläge bei dem Unterhaltungsverband und der Landesregierung angebracht werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“).

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle") BV/0105/2024

Die Amtsleiterin, Frau A. Behr, erläutert, dass hier nur der Flächenbeitrag umzulegen ist. Ein Erschwernisbeitrag entfällt.

Bei der vorliegenden Kalkulationshöhe erkundigt sich Stadtrat A. Schildt, ob die Erschwernisbeiträge in der Grundkalkulation enthalten sind.

Die unsere Gemeinde betreffenden umlagefähigen Grundstücke sind unbebaut. Der Ehle-Ihle Verband legt die Kosten nach Einwohnern um und erhebt demzufolge für die Stadt Zerbst/Anhalt keinen Erschwernisbeitrag.

Die Beschlussvorlage wird mit folgendem Ergebnis an den Stadtrat weitergeleitet:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7 3. Änderung der Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung) BV/0111/2024

Da laut Tourenplan einige Straßen von der Kehrmaschine häufiger frequentiert werden, fragt Stadträtin J. Krüger an, ob man den Plan nicht anpassen könne, um die Gebühren im Rahmen zu halten.

Politisch war es bisher so vorgesehen, dass keine gesonderten Reinigungsklassen aufgestellt werden. Die Möglichkeit bestünde, allerdings ginge der Gleichheitsgrundsatz verloren.

Stadtrat U. Krüger schlägt vor, den Aufwand für Personal und die Kilometeranzahl zu reduzieren. Z.B. werden in der Jeverschen Straße und der Bahnhofstraße beide Seiten zweimal pro Woche befahren. Der Tourenplan sollte überarbeitet werden.

In Bezug auf die Kosten gibt Frau A. Behr zu bedenken, dass eine Einsparung der Kilometer im Ergebnis der Kalkulation einen Anstieg der Gebühren zur Folge hätte. Weiterhin ist der Tourenplan nach einer Uhrzeit getaktet. Hier müssten dann die Beschilderungen geändert werden.

Die Beschlussvorlage wird befürwortet und an den Stadtrat weitergeleitet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 3. Änderung der Satzung zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Straßenreinigungssatzung). Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Berufung neuer Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0109/2024

Ohne Anfragen wird der Beschlussvorschlag einstimmig an den Stadtrat weitergeleitet.

Der Stadtrat beruft für die Legislaturperiode 2024 – 2029 Herrn Justin Leon Lobe (Jahrgang 2006) in den Kinder- und Jugendbeirat.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Feststellung der sachkundigen Einwohner für den beratenden Schlossausschuss BV/0108/2024

Ohne Anfragen wird der Beschlussvorschlag befürwortet und an den Stadtrat weitergeleitet.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt stellt Frau Sharon Dolata als sachkundige Einwohnerin fest und beruft sie in den beratenden Schlossausschuss.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10 Durchführung von Stadtfesten BV/0112/2024

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, erläutert den Anwesenden detailliert den Inhalt der Beschlussvorlage.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig befürwortet und an den Stadtrat weitergeleitet.

1. Der Stadtrat beschließt die Weiterführung der Stadtfeste (Spargel- und Erntedankfest).
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Zerbst/Anhalt mit der Organisation und Durchführung der Stadtfeste und der Zerbster Pferdemarktlotterie.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 zusätzliche Personalstelle zur Organisation der Stadtfeste und Pferdemarktlotterie BV/0113/2024

Der Forderung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zur Vorlage einer vorläufigen Stellenbeschreibung ist die Verwaltung nachgekommen, erläutert der Bürgermeister.

Stadtrat T. Wenzel lehnt die Schaffung dieser Stelle ab.

In Bezug auf den finanziellen Zuschuss je Einwohner in den Ortschaften, welcher gegenüber der Kernstadt ungerecht erscheint, schlägt er vor, eine Haushaltsposition zur Finanzierung von Festen in Höhe von 15 € pro Einwohner für das gesamte Stadtgebiet zu schaffen. Der Verkehrsverein könnte dann analog dem Schlossverein einen Personalkostenzuschuss erhalten.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die zukünftige Arbeitsfähigkeit des Verkehrsvereins in Frage steht. Der Verkehrsverein hat die Verträge zur Organisation der Volksfeste mit der Stadt Zerbst/Anhalt bereits zum Jahresende gekündigt.

Stadtrat U. Krüger befürwortet die Schaffung der Personalastelle bei der Stadt Zerbst/Anhalt, der auch Marketingmaßnahmen zugeordnet werden. Er sieht den Verkehrsverein nicht mehr in der Lage, die Durchführung der Feste zu stemmen.

Die AfD-Fraktion betrachtet die Bezuschussung von Vereinen skeptisch, trägt Stadtrat D. Tischmeier vor. Immer mehr Vereine begehren einen finanziellen Zuschuss. Mit der nun vorliegenden Stellenbeschreibung, welche das Stadtmarketing beinhaltet, kann die AfD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Stadtrat T. Wenzel vermisst in der Stellenbeschreibung, dass der Mitarbeiter den Ortschaften für z.B. Anmeldungen von Straßensperrungen u.Ä. zur Verfügung stehen wird.

Der Bürgermeister schlägt eine Änderung auf Seite 3 der Stellenbeschreibung unter Punkt 1 vor. „Entwicklung, Organisation und Koordination kultureller Veranstaltungen und Festen in der Stadt Zerbst...“. Zur Stadt Zerbst/Anhalt gehören die Kernstadt und die 56 Ortsteile.

Der Änderungsantrag von Stadtrat T. Wenzel wird abgestimmt.

Wer ist dafür, die Stelle nicht bei der Stadt Zerbst/Anhalt zu schaffen, hingegen aber einen Zuschuss an den Verkehrsverein für einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen?

Ergebnis: 1 JA-Stimme, 9 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag von Stadtrat T. Wenzel wird abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt den vorliegenden Beschlussvorschlag mit der Ergänzung zur Stellenbeschreibung abstimmen. Dieser wird befürwortet und an den Stadtrat zur Entscheidung weitergeleitet.

Der Stadtrat beschließt eine zusätzliche Vollzeitstelle für den Bereich Büro des Bürgermeisters, Pressestelle, Kultur und Tourismus zur Durchführung der Stadtfeste, der Pferdemarktlotterie und Organisation des Stadthallenbetriebes.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Mittelfreigabe zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2025 BV/0114/2024

abgesetzt

TOP 13 Annahme einer Spende für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0083/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Spende in Höhe von 750,00 € von Martin Schweika Praxis für Arbeitsmedizin für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt an.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Annahme einer Spende für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0107/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Annahme der Spende der Firma dm-drogerie markt GmbH & Co. KG, Am dm-Platz 1, 76227 Karlsruhe in Höhe von 600,00 € zur Verwendung für das Tierheim der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Überplanmäßige Auszahlung - Bauvorhaben: Lange Straße in Borum BV/0110/2024

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt bewilligt die überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 75.000,00.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 16 Antrag der FFZ-Fraktion auf Zuschusserhöhung je Einwohner für alle Ortschaften AN/0018/2024/1

Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem letzten Stadtrat der Vorschlag von Stadträtin Silke Schmidt-Dittmann im Grundsatz befürwortet wurde, Teile der Zusatzeinnahmen aus der EEG-Umlage den Ortschaften zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit hat der Windparkanlagenbetreiber bei Straguth seine Bereitschaft erklärt, rückwirkend zum 01.01.2024 eine Umlage entsprechend der Umsätze zu entrichten. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres. Das bedeutet, für das Jahr 2025 stehen Einnahmen in Höhe von ca. 21.800 € zur Verfügung. Der Bürgermeister schlägt nun eine schrittweise Zuschusserhöhung für die Ortschaften vor, die schlechter gestellt sind, als die Orte, die freiwillig in die Stadt Zerbst/Anhalt eingemeindet wurden. Die Erhöhung soll von 6 € auf 7,50 € pro Einwohner für 2025 erfolgen. Der weitere Teilbetrag soll wie bereits in der vergangenen Legislatur beraten, für Projekte der Kinder- und

Jugendarbeit zur Verfügung stehen. In Bezug auf den Vorschlag von Stadtrat T. Wenzel, 15 € für jeden Einwohner zur Verfügung zu stellen, erinnert der Bürgermeister an die vorläufige Haushaltsführung und die bereits jetzt erwartbaren finanziellen Mindereinnahmen in Höhe von 2 Millionen im Jahr 2025.

Stadtrat D. Tischmeier lässt sich vom Bürgermeister die Vereinsförderung der Sportvereine der Kernstadt erläutern. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Vereinsförderung herabgesetzt, bis auf den Betrag in Höhe von 10.000 € für 5 Vereine, die eine eigene Sportstätte betreiben.

Stadtrat D. Tischmeier verweist darauf, dass alle Städte im Landkreis pro Person einen Betrag für Brauchtum zur Verfügung stellen, auch finanziell schlechter gestellte Gemeinden. Die Tradition und Brauchtum sind wichtig. Neben dem Spargelfest, Heimatfest und Erntedankfest gehört auch ein Weihnachtsmarkt sowie die überregional bekannte Lichterfahrt dazu. Auch diese Veranstaltungen sollten finanziell unterstützt werden. Aus seiner Ausschussarbeit beim Landkreis berichtet er, dass es mitunter schwierig ist, den Mitgliedern bei der Fördermittelvergabe zu erläutern, weshalb die Stadt Zerbst/Anhalt keine finanzielle Unterstützung tätigt. Er regt an, auch für die Kernstadt einen Betrag pro Person anzusetzen.

Der Bürgermeister plädiert ebenfalls dafür, neben der Verstärkung der Ortschaftsmittel, eine Vereinsförderung in der Kernstadt bzw. für die Gesamtstadt einzuführen.

Stadtrat A. Schildt stimmt den Ausführungen zu. Die Ungerechtigkeiten in der Höhe der Zuschüsse sollten, bis die 15 € pro Person für alle erreicht sind, schrittweise aufgelöst werden.

Stadtrat J. Döhring bedankt sich für den Kompromissvorschlag bei der SPD-Fraktion. Zukünftig wünscht er sich, dass die Antragsteller Ideen zur Umsetzung einbringen. Mit dem Hinweis auf das neue Beteiligungsgesetzes für erneuerbare Energien merkt er an, dass die Kommune mit Inkrafttreten ggf. dann darauf aufbauen und die Ausgestaltung verfeinern kann.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Vorschlag, führt Stadtrat U. Krüger aus. Es ist wichtig, die Vereine nicht gegeneinander auszuspielen. Die finanzielle Gestaltung sollte variabel erfolgen. Er hebt hervor, dass die weiteren freien Mittel der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat T. Wenzel ist der Ansicht, dass die Haushaltskonsolidierung 20 Jahre zurück liegt. Die Schaffung einer weiteren Personalstelle steht zum Argument der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit im Widerspruch. Er stellt den Antrag eine Haushaltsstelle zu schaffen, die mit einem Betrag in Höhe von 15 € pro Einwohner ausgewiesen wird. Die Ungerechtigkeit kann somit beseitigt werden. Die Finanzmittel werden auf alle verteilt. Feste sollen davon organisiert und finanziert werden.

Der Bürgermeister kann sich dem grundsätzlich anschließen. Allerdings wird sich die Stadt Zerbst/Anhalt bis zur Jahresmitte 2025 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Der Erleichterungserlass lässt freiwillige Leistungen über das bisherige Volumen nicht zu. Die Veranschlagung von 15 € pro Person mit einem Volumen von ca. 330.000 € ist demzufolge nicht möglich.

Mit Blick auf die absehbaren Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren, werden mit Sicherheit auch vermehrt Zuschüsse zufließen. Zum jetzigen Zeitpunkt empfiehlt der Bürgermeister die Zuschüsse der Ortschaften auf 7,50 € pro Einwohner zu erhöhen und die Differenz zum Betrag von 21.800 € für die Vereinsförderung in der Kernstadt zur Verfügung zu stellen. Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat dann in Zusammenarbeit mit dem Fachamt eine Förderrichtlinie aufzustellen.

Stadtrat T. Wenzel stimmt der Argumentation des Bürgermeisters zu. Das Verfahren ist tragbar.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig für dieses Verfahren.

Es wird sich darauf verständigt im Vorgriff auf den Haushalt 2025 einen Umsetzungsbeschluss zu erarbeiten.

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, bedankt sich für die konstruktive Beratung.

TOP 17 Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Besitzer der Ankuhnschen Mühle sowie der Gorgaßvilla aus familiären Gründen keine Sanierung der Gebäude vornehmen wird.

TOP 18 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat A. Schildt erkundigt sich zum Bauprojekt der Straßensanierung in der Pulpfordaer Straße. Er möchte wissen, inwieweit die Anwohner dort finanziell beteiligt werden. Der von den Anwohnern gewünschte Radweg ist nicht umsetzbar. Es wird ein Fußweg geschaffen. Finanziert der Landkreis hierfür die Straßenbeleuchtung?

Der Bürgermeister korrigiert, dass der Stadtrat grundlegend per Beschlussfassung einen Radweg vorgesehen hatte. Die vorhandenen Grundstücksverhältnisse lassen allerdings nur einen Fußweg zu. Für die überbauten Grundstücke wird nun eine Pacht erhoben. Die Eigentümer werden bei dieser Straßenbaumaßnahme nur für eine eigene neue Zufahrt finanziell aufkommen müssen.

Die Bauamtsleiterin, Frau H. Krüger, erläutert, dass die Stadt Zerbst/Anhalt für den Regenwasserkanal, den Gehweg und die Straßenbeleuchtung finanziell zuständig ist. Bis auf neu anzulegende Zufahrten, werden die Kosten nicht auf die Eigentümer umgelegt. Sobald die Ausschreibung erfolgt ist, findet eine Einwohnerversammlung mit allen Beteiligten statt, auch mit den Einwohnern des Spargelweges.

Auf Nachfrage von Stadtrat J. Döhring bestätigt der Bürgermeister, dass er heute als Präsident des Städte- und Gemeindebundes einstimmig wiedergewählt wurde. In diesem Zuge berichtet der Bürgermeister von der Verabschiedung eines offenen Briefes an die Landesregierung. Das Landeskabinett hat die Halbierung der Landesanteile des Städtebauprogramms ab 2026 beschlossen. In der Wirkung geht auch der Bundesanteil zurück, mit schweren Folgen für die städtebauliche Entwicklung im Land.

Der öffentliche Teil endet um 18:21 Uhr.

Andreas Dittmann
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin